

## ANLAGE: Nachweis der Kosten energetischer Sanierungsmaßnahmen für Bauvorhaben im Geltungsbereich der Sozialen Erhaltungssatzung (Hafen-, Hansa-, Herz-Jesu-Viertel)

Diese Anlage ist allen Anträgen auf Änderung einer baulichen Anlage im Geltungsbereich der sozialen Erhaltungssatzung (Hafen-, Hansa-, Herz-Jesu-Viertel) beizufügen, wenn energetische Sanierungsmaßnahmen geplant sind.

Name antragstellende Person (Investor/Bauvorhabenträger):

### Angaben zum Objekt

Adresse des Objektes:



Anzahl Wohneinheiten:

Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>):  m<sup>2</sup>

Sanierung gesamtes Gebäude

Sanierung einzelner Wohneinheiten. Ggf. Angabe zur Lage der zu sanierenden Wohneinheiten:

### Angaben zu den geplanten energetischen Sanierungsmaßnahmen:

Anmerkung: Sämtliche Beträge sind gesondert für die jeweilige Sanierungsmaßnahme inkl. Umsatzsteuer anzugeben. Bei mehr als drei Maßnahmen bitte ein zweites Formblatt ausfüllen. Bei Sanierung auf einen Effizienzhausstandard bitte anmerken, falls entsprechende Förderung über die Bundesförderung (BEG) beantragt wird.

	Maßnahme 1	Maßnahme 2	Maßnahme 3
<b>Kurzbeschreibung Maßnahme</b> (z.B. Erneuerung der Dachdeckung mit Aufsparrendämmung)			
<b>Gesamtkosten</b> (in Euro)			
<b>Umlagefähige Modernisierungskosten</b> (in Euro)			

	<b>Maßnahme 1</b>	<b>Maßnahme 2</b>	<b>Maßnahme 3</b>
<b>Instandhaltungskosten</b> (in Euro)			
<b>Fördermittel Bundesförderung</b> (BEG-Zuschuss in Euro)			
<b>Fördermittel Landesförderung</b> (progres.NRW Zuschuss in Euro)			
<b>Fördermittel Kommune</b> (Stadt Münster Zuschuss in Euro)			
<b>Weitere öffentliche Fördermittel</b> (in Euro)			
<b>Auf die Bewohner umzulegende Modernisierungskosten</b> (in Euro pro m <sup>2</sup> und Jahr)			

Name der bestätigenden fachkundigen Person und Firma (Fachplanung/Energieberatung)

Datum, Unterschrift der bestätigenden fachkundigen Person

Datum, Unterschrift der antragstellenden Person

Einzureichende Unterlagen (falls nicht bereits erbracht):

- Energieberatungsbericht/iSFP
- Energieausweis
- Angebote/Kostenschätzungen einer fachkundigen Person
- Nach Abschluss der baulichen Maßnahme: Unternehmererklärung gemäß § 96 Abs. 1 GEG (Gebäudeenergiegesetz)

Hinweis:

Gemäß § 96 Abs. 1 GEG ist der Unternehmer verpflichtet, dem Eigentümer eine Unternehmererklärung nach Abschluss der Arbeiten auszuhändigen. Gemäß § 96 Abs. 2 GEG ist der Eigentümer verpflichtet, die Unternehmererklärung für mindestens 10 Jahre aufzubewahren und diese auf Anforderung der zuständigen Baurechtsbehörde vorzulegen.